

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Stupferich</b>
B'90/Die Grünen-OR-Fraktion	Termin:	<b>17.06.2020</b>
vom: 22.05.2020 eingegangen: 25.05.2020	TOP:	<b>5 öffentlich</b>
	Verantwortlich:	<b>Ordnungs- und Bürgeramt</b>
<b>Einrichtung zweier Kurzzeitparkplätze vor der Ortsstraße 1</b>		

Für die Einrichtung von Parkplätzen, die auf beiden Straßenseiten versetzt markiert werden sollen, ist ein Mindestabstand von 16 Metern vom Ende eines Parkstandes bis zum Beginn des Gegenüberliegenden einzuhalten. Dieser Abstand ist erforderlich, um jederzeit eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen. In der Ortsstraße beginnen die Parkflächen auf Höhe des Anwesens 8.

Bei Beachtung des Mindestabstandes wäre die Markierung von Parkflächen vor dem Anwesen 1 nicht möglich. Des Weiteren würde durch die angedachten Parkplätze das Ein- und Ausparken auf den Kurzzeitparkplätzen vor der Bäckerei Nussbaumer erheblich erschwert werden. Das Einrichten weiterer Parkplätze vor der Ortsstraße 1 ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Sofern ein Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitparkplätzen in der näheren Umgebung der Bäckerei gesehen wird, kann die Ausweisung weiterer Kurzzeitparkplätze auf den bestehenden Parkplätzen vor der Ortsstraße 8 geprüft werden.

Für die Einrichtung von Parkplätzen, die auf beiden Straßenseiten versetzt markiert werden sollen, ist ein Mindestabstand von 16 Metern vom Ende eines Parkstandes bis zum Beginn des Gegenüberliegenden einzuhalten. Dieser Abstand ist erforderlich, um jederzeit eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen. In der Ortsstraße beginnen die Parkflächen auf Höhe des Anwesens 8.